

Beschluss

VO/BV/20-0671/2016

Status: öffentlich

Außenbereichssatzung "Zu den Tannen" in Lichtenhagen, städtebaulicher Vertrag	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 27.05.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
30.06.2016	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Zu den Tannen“ der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Zu den Tannen“ wurde am 17.03.2016 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschlossen. Für die Übernahme der Kosten der Bauleitplanung wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB mit dem Investor geschlossen. Die notwendigen Kosten sind bereits im Amt Warnow-West eingegangen. Der städtebauliche Vertrag ist nunmehr zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Entwurf Städtebaulicher Vertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in